ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind Bestandteil der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Kaufverträge und der damit zusammenhängenden Dienstleistungsverträge, sofern diese Verträge nichts anderes vorsehen.

2. Die im weiteren Teil dieser AGB‘s verwendeten Begriffe lauten:

"Produkt" Produkte, Waren und Dienstleistungen, die Gegenstand der satzungsgemäßen Geschäftstätigkeit des Verkäufers sind und in diesem Umfang durch das kommerzielle Angebot des Verkäufers abgedeckt sind;

"Käufer" eine Vertragspartei, die eine Bestellung für das Produkt in Übereinstimmung mit diesen AGB‘s aufgibt

"Angebot" ein Vorschlag zum Verkauf im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches Angebot" ein Vorschlag für einen Verkauf im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, der der anderen Vertragspartei unterbreitet wird und in dem die wesentlichen Bedingungen des Verkaufs, einschließlich des Preises und Fertigstellungstermins festgelegt sind.

"Parteien": der Käufer und der Verkäufer;

"Frachtführer" das Kurier-, Transport- oder Speditionsunternehmen, über das der Verkäufer den Versand der Produkte an den Käufer abwickelt;

Lager" das Lager des Verkäufers, das sich am Geschäftssitz des Verkäufers befindet.

"AGB‘s" Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

3. Die Bedingungen der Verkaufsverträge sind in den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien, in der Auftragsbestätigung und in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen festgelegt. Im Falle von Widersprüchen, haben die schriftlichen Vereinbarungen der Parteien und die Auftragsbestätigung Vorrang vor den Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

4. Die Parteien schließen die Anwendung von Musterverträgen des Käufers (insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen und Musterverträge, Vorschriften) aus.

5. Der Käufer ist verpflichtet, sich mit den AGB,s vertraut zu machen, bevor er einen Kauf beim Verkäufer tätigt.

6. Stanzformen und Polymere werden 12 (zwölf) Monate ab dem letzten Herstellungsdatum gelagert.

II. PERSONEN BEZOGENE DATEN

Der Verwalter der personenbezogenen Daten des Käufers ist – sofern die Mazop GmbH Max-Planck-Str. 4, 85609 Aschheim bei München- der Verkäufer ist, in deren Auftrag die Mazop Group Spółka Akcyjna mit Sitz in Brwinów, ul. Św. Tomasza 4, 05-840 Brwinów, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters beim Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XIV. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRSNr.: 0000900562, REGON-Nr.: 146512280, NIP-Nr.: 5272689509, für den Fall, dass der Verkauf über die Mazop Group S.A. abgewickelt wird, ist diese der unmittelbare Verwalter der personenbezogenen Daten.

2. der für die Verarbeitung Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Die Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten erfolgt über die E-Mail Adresse: k.bodych@mazop.pl oder schriftlich an: Brwinów, Św. Tomasza-Straße 4, 05-840 Brwinów.

3. Die personenbezogenen Daten des Käufers werden gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Allgemeinen Datenschutzverordnung vom 27. April 2016 verarbeitet. (DSGVO) zum Zweck des Abschlusses und der Erfüllung des Kaufvertrags verarbeitet.

4. Die personenbezogenen Daten des Käufers können auch zu Marketingzwecken verarbeitet werden. Der Käufer hat das Recht, der Verarbeitung von Daten zu Marketingzwecken zu widersprechen.

5. Der Käufer hat das Recht auf Auskunft über den Inhalt seiner Daten und das Recht auf Berichtigung, Übertragung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten.

6. Die personenbezogenen Daten des Käufers werden für die Dauer der Vertragsabwicklung sowie nach der Vertragsabwicklung für den Zeitraum gespeichert, der erforderlich ist, um alle Rechte und Pflichten des Käufers sowie des Verwalters, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, wahrnehmen zu können.

7. Erhält der Verkäufer Kenntnis davon, dass der Käufer die Elektronischen Dienste in einer Weise nutzt, die gegen das Gesetz oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt, kann der Verkäufer die personenbezogenen Daten des Käufers zu dem Zweck und in dem Umfang verarbeiten, der für die Feststellung der Haftung des Käufers erforderlich ist.

8. Der Verkäufer darf u.a. folgende personenbezogene Daten verarbeiten:

1) Name und Vorname des Käufers,
2) UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER
3) Firma
4) Login
5) Wohn- oder Korrespondenzadresse,
6) E-Mail Adresse,
7) Telefonnummer.
9) Die Angabe personenbezogener Daten durch den Käufer ist freiwillig, die Verweigerung der

Angabe personenbezogener Daten kann jedoch dazu führen, dass der Verkäufer die Dienstleistung nicht erbringen kann.

III. BESTELLUNGEN UND VERTRAGSABSCHLÜSSE

1. Die auf der Website des Verkäufers und in Katalogen, Preislisten, Prospekten und ähnlichen Unterlagen enthaltenen Angaben (u.a. über Maße, Gewicht, Form, Farbtöne) stellen kein Angebot,sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen dar.

2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, das angebotene Produktsortiment jederzeit zu ändern.Die Bereitstellung von Informationen über das Produkt auf der Website des Verkäufers, in Katalogen,Preislisten, Prospekten und anderen ähnlichen Unterlagen ist nicht gleichbedeutend mit dessenVerfügbarkeit.

3. Sofern der Verkäufer nichts anderes bestimmt, kann eine Bestellung durch den Käufer erfolgen:

1) Schriftlich am Sitz des Verkäufers,
2) Telefonisch mit anschließender schriftlicher Bestätigung,

3) auf elektronischem Wege (E-Mail, Formular über die Website) oder
4) auf dem Postweg.

4. Erfolgt eine Bestellung außerhalb des Sitzes des Verkäufers, so gilt für eine Bestellung auf elektronischem Wege folgende Adresse: info@mazop.de

5. Unabhängig von der Art und Weise, wie der Käufer eine Bestellung an den Verkäufer übermittelt,muss die Bestellung Folgendes enthalten:

1) Angaben zum Käufer - einschließlich des vollständigen Namens, der Anschrift, der UmsatzsteuerIdentifikationsnummer, des Vor- und Nachnamens der zur Vertretung des Käufers bevollmächtigten Person(en) und des Nachweises einer entsprechenden Vollmacht;
2) Detaillierte Beschreibung des bestellten Produkts, Angabe des Produktkatalogcodes, Mengen der bestellten Produkte,
3) Datum der Fertigstellung der Bestellung,
4) Adresse und Lieferbedingungen,
5) Alle anderen Anforderungen des Käufers,
6) Lesbare Unterschrift (falls zutreffend) des Käufers oder der zur Vertretung des Käufers befugten Person(en),
7) Kontaktdaten einschließlich E-Mail.

6. Nach der Bestellung erhält der Käufer eine Auftragsbestätigung des Verkäufers an die vom Käuferangegebene E-Mail Adresse.

7. Unmittelbar nach der Bestellung des Käufers prüft der Verkäufer die Richtigkeit der in derBestellung angegebenen Daten sowie die Daten des Käufers. Zu diesem Zweck kann der Verkäufer mit dem Käufer Kontakt aufnehmen

8) Wurde die Bestellung vom Käufer ordnungsgemäß aufgegeben, nimmt der Verkäufer die Bestellung an, indem er eine Nachricht an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse desKäufers schickt, in der er den voraussichtlichen Zeitpunkt der Realisierung angibt.

9. Bei Fehlern in der Bestellung oder in den Daten des Käufers wird der Verkäufer versuchen, mit dem Käufer Kontakt aufzunehmen, um diese zu korrigieren. Ist der Käufer nicht erreichbar oder können die Fehler nicht korrigiert werden, kann der Verkäufer die Bestellung nach Möglichkeitstornieren und den Käufer davon in Kenntnis setzen. Wenn der Käufer den Preis bezahlt hat,erstattet der Verkäufer die geleistete Vorauszahlung innerhalb von 14 Tagen nach der Stornierung der Bestellung.

10. Wird die Online-Zahlung als bevorzugte Zahlungsart gewählt, erfolgt die in Absatz (6) genannte Auftragsannahme nach Gutschrift der Zahlung auf dem Konto des Verkäufers.

11. Der Kaufvertrag kommt in dem Moment zustande, in dem der Verkäufer die Bestellung des Käufers gemäß den vorstehenden Bestimmungen annimmt.

12. Die Mengentoleranz des bestellten Produkts beträgt +/- 10% (zehn Prozent) der Bestellmenge.

1* Der Verkäufer behält sich das Recht vor, zusätzliche Handelsdaten anzufordern

V. LIEFERUNG DES PRODUKTS

1. Das gemäß der Bestellung des Käufers hergestellte Produkt wird spätestens innerhalb von 2 (zwei) Arbeitstagen nach der Mitteilung an den Käufer, dass die Produktbestellung versandbereit ist, versandt.

2. Die Ausführung der Bestellung des Käufers erfolgt durch den Versand der Produkte an die vom Käufer bei der Bestellung angegebene Adresse durch mit dem Verkäufer kooperierende Spediteure oder durch den Transport des Verkäufers.

3. Der Zeitpunkt, die Kosten und die Art der Lieferung der Produkte werden bei der Bestellung individuell festgelegt.

4. Der Verkäufer realisiert die Bestellung des Käufers unverzüglich nach Zusendung der Auftragsbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

5. Die Ausführung der Bestellung erfolgt bei Bestellungen per Vorkasse frühestens nach Eingang der Zahlung des Käufers.

6. Die Lieferzeit der Produkte erfolgt innerhalb der in den Vorschriften des Transportunternehmens festgelegten Frist.

7. Die Kosten für die Lieferung trägt der Käufer, es sei denn, der Verkäufer gibt bei der Bestellung etwas anderes an oder der mit dem Käufer abgeschlossene Handelsvertrag enthält andere Bestimmungen.

8. Die Kosten für die Lieferung des Produkts hängen von der Art der Lieferung der Produkte, der gewählten Zahlungsart, dem Wert der Bestellung und ihrem Umfang ab.

9. Die endgültigen Lieferkosten unter Berücksichtigung der Anzahl der bestellten Produkte werden dem Käufer vor Abgabe der Bestellung mitgeteilt.

10. Der Verkäufer bemüht sich, die vollständige Verfügbarkeit der Produkte zu gewährleisten. Wenn der Verkäufer die Bestellung des Käufers für ein Produkt annimmt, das derzeit nicht verfügbar ist, informiert der Verkäufer über das ungefähre Datum der Verfügbarkeit des bestimmten Produktes, und der Käufer muss entscheiden, ob er auf das vorübergehend nicht verfügbare Produkt wartet oder von der Bestellung zurücktritt, was zum Erlöschen der Bestellung des Produkts führt. Dies führt zum Erlöschen der Bestellung des Produktes und damit zur Beendigung des Kaufvertrags für das Produkt. Die Bestätigung der Stornierung der Bestellung wird an die E-Mail Adresse des E-Mail-Adresse des Käufers. Wenn der Käufer den Preis bezahlt hat, erstattet der Verkäufer die geleistete Vorauszahlung innerhalb von 14 Tagen, nachdem er über die Beendigung des Kaufvertrags informiert wurde.

11. Das vom Verkäufer gelieferte Produkt muss unter den auf dem Produktetikett angegebenen Bedingungen gelagert werden. Andernfalls haftet der Verkäufer nicht für Schäden am Produkt, insbesondere nicht für das Austrocknen oder Überfeuchtung des Produkts.

12. Im Falle der Nichtabholung des Produkts oder der Verweigerung der Annahme des bestellten Produkts berechnet der Verkäufer eine Lagergebühr in Höhe von 1,50 PLN (ein Zloty 50/100) netto pro Palette und Tag.

V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Käufer hat für das Produkt den vom Verkäufer in der Rechnung angegebenen Preis innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises für das gelieferte Produkt behält sich der Verkäufer das Eigentum an den verkauften Gegenständen vor.

2. Wenn die Preise in einer anderen Währung als dem polnischen Zloty festgelegt sind, entspricht der in der Rechnung ausgewiesene Preis dem Wechselkurs in polnischen Zloty, der sich aus dem von der Polnischen Nationalbank am Tag vor der Ausstellung der Rechnung bekannt gegebenen durchschnittlichen Wechselkurs der betreffenden Währung ergibt, es sei denn, die Parteien rechnen direkt in einer anderen Währung als dem polnischen Zloty ab.

3. Wenn aus dem Inhalt der Vereinbarungen der Parteien nicht hervorgeht, ob es sich bei den Tarifen oder Preisen um Netto- oder Bruttopreise handelt, bedeutet dies, dass es sich um Nettopreise handelt, zu denen die Steuer (insbesondere die Mehrwertsteuer) in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Höhe hinzukommt. Der Preis schließt die Kosten für die Verpackung nicht ein; diese werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

4. Wenn der Käufer nicht innerhalb der vereinbarten Frist zahlt, kann der Verkäufer:

1) Die Ausführung des betreffenden Auftrags unterbrechen oder aussetzen oder vom Vertrag zurücktreten,

2) die fälligen Beträge von den Beträgen abziehen, die dem Käufer vom Verkäufer zustehen,

3) ausstehende laufende Zahlungen des Käufers auf die fälligen Beträge in Abzug bringen, auch wenn diese Beträge sich auf die Erfüllung anderer Verträge oder Verpflichtungen beziehen.

4) Im Falle der Nichtbezahlung einer Rechnung berechnet der Verkäufer gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 10,1% (zehn Prozent 1/10) pro Jahr. Gleichzeitig wird für den Fall, dass ein Inkassoverfahren eingeleitet werden muss, ein zusätzlicher Betrag als Entschädigung für die Beitreibungskosten gemäß Artikel 10 des Gesetzes zur Verhinderung übermäßiger Verzögerungen bei Handelsgeschäften berechnet.

5). Als Tag der Zahlung gilt der Tag, an dem der betreffende Betrag auf dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer Zinsen nach dem anwendbaren Recht zu verlangen.

6) Besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen wird, ist der Verkäufer berechtigt, vor der Auslieferung des Produkts und unabhängig von der zuvor vereinbarten Zahlungsfrist die Zahlung des gesamten fälligen Betrags in bar oder per Nachnahme oder eine Vorauszahlung von 100 % (einhundert Prozent) des Bruttobetrags, der sich aus der

Rechnung für das bestellte Produkt ergibt, oder die Stellung bestimmter Garantien oder Zahlungssicherheiten zu verlangen.

7) Etwaige Vorbehalte, Bemerkungen oder Reklamationen des Käufers und deren Bearbeitung hemmen die Zahlungsfrist nicht.

8) Bestellt der Käufer Produkte, für die zusätzliche Werkzeuge erforderlich sind, so hat der Käufer die Rechnung über den Wert der Werkzeuge und deren Inbetriebnahme zu bezahlen. Bezahlt der Käufer die Rechnung nicht fristgerecht, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag aussetzen. In diesem Fall können alle Vereinbarungen und Fristen nach dem Ermessen des Verkäufers geändert werden. Die nicht rechtzeitige Bezahlung der Rechnung kann jedoch in keinem Fall ein Grund für den Käufer sein, vom Vertrag zurückzutreten, oder dafür, dass der Käufer ein solches Vorgehen des Verkäufers erwarten kann. Allein der Verkäufer ist berechtigt, wegen des Zahlungsverzugs des Käufers vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag aufzuschieben.

9) Der Käufer ist verpflichtet, Überproduktionen bis zu 10% (zehn Prozent) des Auftragsvolumens abzuholen und zu bezahlen.

10) Holt der Käufer aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, das Produkt nicht zum vereinbarten Termin ab, so sind der Preis und die sonstigen Leistungen dennoch so zu zahlen, als ob die Freigabe des Produkts gemäß der Auftragsbestätigung erfolgt wäre.

11) Unbeschadet der Bestimmungen der vorstehenden Absätze kann der Verkäufer Schadensersatz in dem Umfang verlangen, in dem ihm ein Schaden entstanden ist, insbesondere wenn dieser den Wert der vorbehaltenen Vertragsstrafen übersteigt.

VI. GARANTIEN UND REKLAMATIONEN

1. Die Qualitätsgarantie für ein bestimmtes Produkt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Lieferung an den Käufer oder des Empfangs des Produkts durch den Käufer gewährt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

2. Der Käufer muss eine Reklamation für ein geliefertes Produkt unverzüglich melden.

3. Unter der Voraussetzung, dass der Käufer alle sich aus den AGB‘s ergebenden Bedingungen, insbesondere die rechtzeitige Rüge festgestellter Mängel, erfüllt hat, gewährt der Verkäufer dem Käufer eine Qualitätsgarantie für das verkaufte Produkt. Die Gewährung der vorgenannten Garantie bedeutet, dass der Verkäufer bei Mängeln des Produktes innerhalb einer angemessenen Frist - spätestens jedoch 14 Tage nach Eingang der Reklamation - nach seiner Wahl den Mangel beseitigt oder anstelle des mangelhaften Produktes ein neues Produkt liefert. Unterlässt der Verkäufer die Unterrichtung des Teilt der Verkäufer dem Käufer den Inhalt der Entscheidung über die Art der Mängelbeseitigung nicht innerhalb dieser Frist mit, so gilt die Entscheidung, anstelle des mangelhaften Produkts ein neues Produkt zu liefern, als getroffen, es sei denn, der Verkäufer weist nach, dass die Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist unmöglich oder übermäßig schwierig war. Die Verpflichtung des Verkäufers umfasst auch den notwendigen Transport des anstelle des mangelhaften Produkts gelieferten Produkts zu tragen. Gelingt es dem Verkäufer nicht, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist

zu beseitigen oder anstelle des mangelhaften Produkts ein neues Produkt zu liefern, ist der Käufer berechtigt, eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder - wenn der verbleibende Mangel noch erheblich ist - auch vom Vertrag über das mangelhafte Produkt zurückzutreten.

4. Voraussetzung dafür, dass der Verkäufer für Mängel des Produkts verantwortlich gemacht werden kann, ist, dass der Verkäufer professionell handelt, d.h. mit fachgerechter Sorgfalt und Kenntnis, das Produkt durch den Käufer behandelt und entsprechend seiner Eigenschaften verwendet hat.

5. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen oder unangemessenen Gebrauch seiner Produkte durch den Käufer während der Nutzung entstehen.

6. Stellt sich bei der Verwendung des Produkts heraus, dass es Mängel aufweist, wegen derer der Käufer Ansprüche geltend machen wird, hat der Käufer die weitere Verwendung dieses Produkts zu unterlassen. Der Käufer ist verpflichtet, das mangelhafte Produkt zu sichern und in der Originalverpackung aufzubewahren, bis es ersetzt oder zurückgegeben wird. Die weitere Verwendung des Produkts, für das der Käufer Ansprüche geltend machen wird, ist gleichbedeutend damit, dass der Käufer die Qualität der gesamten Charge dieses Produkts akzeptiert und auf die Geltendmachung von Ansprüchen in Bezug auf dieses Produkt verzichtet.

7. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die beanstandete Lieferung des Produkts zur Verfügung zu stellen, eine Prüfung des Verhaltens des Produkts während des Gebrauchs an Ort und Stelle zu ermöglichen sowie die erforderlichen Angaben über die Anwendung oder die Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wurde, zu machen.

VII. HAFTUNG

1. Die Haftung des Verkäufers aufgrund von Mängeln oder Fehlmengen des Produkts beschränkt sich ausschließlich auf die im Inhalt dieser AGB‘s beschriebenen Verpflichtungen und umfasst niemals einen finanziellen Ausgleich. Die Parteien schließen insbesondere die Haftung des Verkäufers aufgrund der Gewährleistung für Mängel der verkauften Sache aus.

2. Jegliche Haftung des Verkäufers im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss oder dem Verkauf des Produkts, ungeachtet des Titels dieser Haftung, umfasst nicht den Ersatz von Schäden in Bezug auf erwartete Vorteile, entgangenen Gewinn, Produktionsverluste, Verlust von Marktreputation und Dritten, d.h. z.B. Geschäftspartnern des Käufers usw.).

3. Über die vorstehend beschriebene Haftung für Produktmängel hinaus hat der Käufer keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden, die durch das Produkt oder im Zusammenhang mit dessen Besitz oder Gebrauch entstanden sind - mit Ausnahme der zwingenden Haftung, die sich unmittelbar aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergibt.

4. Macht ein Dritter gegenüber dem Käufer Ansprüche geltend, die im Zusammenhang mit dem vom Verkäufer an den Käufer verkauften Produkt oder mit Produkten, für deren Herstellung die vom Verkäufer an den Käufer verkauften Produkte verwendet wurden, stehen, so hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich und ihm zu gestatten, sich an einem Verfahren zu beteiligen, das mit den Ansprüchen dieser Person zusammenhängt, unter

Androhung des Ausschlusses jeglicher Haftung des Verkäufers im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen.

5. Bei der Ausführung von Einzelaufträgen nach Zeichnungen, Beschreibungen und Detailstudien trägt der Käufer die volle finanzielle Verantwortung für die Verletzung von Schutzrechten, und der Verkäufer ist berechtigt, den Käufer in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen, wenn er wegen der Verletzung eines solchen Rechts in Anspruch genommen wird.

VIII. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

1. Für die Beilegung von Streitigkeiten aus den Beziehungen, die auf den von den Parteien geschlossenen Kaufverträgen oder anderen Verträgen beruhen, auf die diese AGB‘s anwendbar wären, ist ausschließlich das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht zuständig.

2. Für jede Form von Kauf- und Verkaufsverträgen, insbesondere im Rahmen laufender Projekte für den Käufer, aufgrund derer der Verkäufer Produkte an den Käufer verkauft, gelten diese AGB‘s (es sei denn, die Parteien haben die Anwendung aller oder einiger dieser Bedingungen schriftlich ausgeschlossen) sowie - in dem durch den Inhalt dieser AGB‘s nicht geregelten Umfang - einschlägige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer zwingender Rechtsakte.

3. Unabhängig vom Inhalt dieser AGB‘s kann der Vertrag zwischen den Parteien im Falle der Einführung von zwingenden Rechtsakten, deren Inhalt zu zusätzlichen Verpflichtungen der Parteien führt, entsprechend geändert werden. Der Verkäufer kann sich insbesondere auf Änderungen von Vorschriften und Umständen berufen, die eine Änderungen der Betriebskosten oder der öffentlich-rechtlichen Belastungen und damit eine Änderung der Bedingungen eines vom Verkäufer unterbreiteten Angebots oder eines zwischen den Parteien bereits geschlossenen, aber noch nicht ausgeführten Vertrags. Im Falle eines abgeschlossenen und laufenden Vertrags werden die Parteien Änderungen nur schriftlich vornehmen.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren, wird davon ausgegangen, dass die Verpflichtung des Verkäufers keine anderen Leistungen umfasst als die Übergabe des Produkts, das Gegenstand der Bestellung oder Vereinbarung der Parteien ist, an den Käufer und die Übertragung des Eigentums an diesem Produkt auf den Käufer nach Erhalt der Zahlung für das Produkt durch den Käufer.

2. Vorbehaltlich der im Inhalt dieser AGB‘s anderweitig geregelten Situationen können die Grundlage für den Rücktritt von der Ausführung der vom Verkäufer angenommenen Bestellung oder Vereinbarung Ereignisse sein, auf die die Parteien keinen Einfluss haben und die nicht von den Handlungen oder Unterlassungen der Parteien abhängig sind. Die Partei, bei der die Ereignisse und Situationen höherer Gewalt eingetreten sind, ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich über den Eintritt eines solchen Ereignisses zu informieren.

3. Die Vertragspartei haftet auch nicht für Folgen, die sich aus dem Verhalten der anderen Vertragspartei oder von Dritten ergeben, für deren Verhalten die Vertragspartei rechtlich

nicht verantwortlich ist. Kann der Auftrag oder der Vertrag nicht rechtzeitig erfüllt werden, ist jede Partei berechtigt, von der Erfüllung in dem Teil zurückzutreten, dessen Erfüllung aus den oben genannten Gründen gehindert ist.

4. Ohne Ausschluss und unbeschadet sonstiger Rechte des Verkäufers hat der Verkäufer das Recht, den Kaufvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Käufer gegen die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen den Parteien verstößt, Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Konkurs- oder Sanierungsverfahren durchführt oder seinen Betrieb einstellt.

5. Der Verkäufer hat das Recht, seine Verpflichtungen zu erfüllen und seine Rechte auch durch externe Stellen durchzusetzen. Die Rechte und Pflichten des Käufers, die sich aus der Zusammenarbeit der Parteien ergeben, können vom Käufer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers abgetreten oder übertragen werden. Die Übertragung von Rechten oder Pflichten durch den Käufer ist nicht zulässig. Die Abtretung von Rechten oder Pflichten durch den Verkäufer entbindet ihn nicht von der Verantwortung für die Erfüllung der gegenseitigen Vereinbarungen.

6. Der Verzicht des Verkäufers auf die Durchsetzung einer dieser Bestimmungen oder gegenseitigen Vereinbarungen kann nicht als Verzicht auf dieses Recht oder als Anerkennung der Abweichung des bestehenden Zustands von den vereinbarten Bedingungen der Zusammenarbeit angesehen werden.

7. Sollte eine dieser Bestimmungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder der Anerkennung durch die zuständigen Behörden ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.